Version Juli 2026 AW/KRO

Sicherheitsflyer

USZ Universitäts Spital Zürich

Geschätzte Besuchende, willkommen. Sie werden sich auf unserer Baustelle USZ Neubau Campus MITTE 1|2 aufhalten, weshalb wir Sie gerne mit den geltenden Sicherheitsregeln vertraut machen.

Verantwortung

Sie wurden von der Bauherrin, der Bauleitung oder der einer beauftragten Firma eingeladen. Die ist, während ihrem Besuch auf der unter Betrieb stehenden Baustelle, für ihre Sicherheit verantwortlich und besorgt, dass Sie durch eine sicherheitskundige Person ständig begleitet sind.



Die Baustelle darf nur mit **Anmeldung** und in **Begleitung** einer autorisierten und ortskundigen Person betreten werden



Aus Sicherheitsgründen ist ein Besuch für Kleinkinder und Jugendliche unter 13 Jahren während dem Rohbau nicht erlaubt. **Kinder** unter 15 Jahren müssen **durch** eine für sie verantwortliche **Aufsichtsperson begleitet werden**



Den **Sicherheitsanweisungen** der sicherheitskundigen Begleitung oder des Baustellenpersonals **sind** uneingeschränkt **Folge zu leisten**

Das Baustellenareal ist **nicht barrierefrei** und für Personen mit Gehilfen, oder in Rollstühlen nicht geeignet. Der Besuch ist nur Personen empfohlen, welche körperlich und mental in guter Verfassung sind. Sie betreten die Baustelle auf eigene Gefahr. Bei einer Verletzung oder bei einem Unfall sind Haftungsansprüche gegenüber der Bauherrin bzw. der einladenden Stelle sowie allen beteiligten Unternehmen ausgeschlossen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Baustelle darf nur mit **Warnweste**, **Schutzhelm** und **gutem Schuhwerk** betreten werden. Gehörschutzpfropfen können bei der einladenden Stelle freiwillig bezogen werden



Sicherheitsregeln



Nur festgelegte oder signalisierte Gehwege benützen, nicht auf der Fahrbahnen gehen



Nicht auf Leitungen, Kabel, Schläuche, Stahlträger, Schalungen, Arbeitsgerüste etc. treten



Keine Geländer, Abschrankungen, Maschinen, Anlagen oder Fahrzeuge besteigen, übersteigen



Sich nicht an Zäune, Abschrankungen, Fahrzeuge, Anlageteile etc. anlehnen



Wirkungsbereich von Baumaschinen, Förderanlagen und Fahrzeugen nicht betreten, immer Sicherheitsabstand ≥ 5 Meter einhalten



Keine Absperrungen, Schranken, Gitter, Türen oder Tore öffnen oder entfernen



Nicht unter angehobene oder schwebende Lasten treten



Immer ≥ 2 Meter Sicherheitsabstand halten zu allfällig und offensichtlich ungesicherten Absturzkanten jeglicher Art



Maschinen, Kabel, Werkzeug, Anlagen, Werkstoffe, Chemikalien nicht berühren



Telefone und Fotoapparate nicht während dem Umhergehen verwenden



Nach dem Baustellenbesuch Hände waschen und Schuhe reinigen

Sicherheit ist nicht verhandelbar!

Sicherheitsregeln





Bildaufnahmen jeglicher Art sind nur für den privaten Gebrauch erlaubt. Ausgenommen ist das Fotografieren von Personen, Arbeits- und Montageabläufen sowie des Baustellenpersonals. Für die Genehmigungen zur weiteren Verwendung von Bildern wenden Sie sich bitte vorab an das USZ

Verbote



Personen mit einem Herzschrittmacher sind angehalten, vor dem Rundgang die verantwortlichen Begleitpersonen zu informieren. Die Begehung erfolgt auf eigene Verantwortung



Das Verwenden von elektronischen Geräten jeglicher Art in Bereichen mit Explosionsgefahr (EX-Zonen) ist verboten



Zutritt zu Gefahrenzonen mit Lärmbelastung > 85dB und/oder Vibrationen ist für schwangere Frauen nicht empfohlen



Das Musikhören und Telefonieren mittels Kopfhörern jeglicher Art ist verboten



Das Rauchen (analog + digital) auf der Baustelle, ist für Besuchende verboten



Das Betreten der Baustelle unter Einfluss von Alkohol, bewusstseinsverändernden Substanzen oder Medikamenten ist verboten



Haustiere jeglicher Art sind auf der Baustelle verboten. Ausgebildete und beglaubigte Assistenzhunde in Absprache mit Bauherrin / Bauleitung

Gehörschutzstöpsel richtig einsetzen

